

Kinder- und Jugendförderplan 2014 – 2018 Köln

Grundsätzliches:

- Die geschlechtergerechte Differenzierung der Sprache ist im gesamten Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Köln anzuwenden.
- Es sollte an übergeordneter Stelle im Kinder- und Jugendförderplan stehen, dass geschlechts-, kultur- und inklusionssensible Haltungen von pädagogischen Fachkräften in der Kinder- und Jugendarbeit Grundvoraussetzungen für ihre Arbeit darstellen und deswegen im Rahmen der Personalentwicklung in der Verwaltung als auch bei den Trägern der Jugendhilfe Berücksichtigung finden müssen.

3.3. Kurzüberblick über die Landschaft der Kinder- und Jugendarbeit in Köln

Unter diesem Punkt sind im Text des Kinder- und Jugendförderplans geschlechtshomogene Einrichtungen, Dienste und Angebote für Mädchen und Jungen gesondert auszuweisen und geschlechterdifferenzierte Angebote und Konzepte der koedukativen Einrichtungen zu erheben.

4.3.4. Geschlechterdifferenzierte Kinder- und Jugendarbeit

Genderpädagogik umschreibt eine Pädagogik, in der Kinder und Jugendliche in der Entwicklung ihrer Geschlechtsidentität unterstützt werden und ihnen gleichzeitig die notwendige Offenheit für Erfahrungen vermittelt werden, die sich von einseitigen Vorstellungen über Geschlechter unterscheiden. Eine Definition von Genderpädagogik beinhaltet zwei Handlungsebenen: die individuelle und die gesellschaftliche. Auf der individuellen Ebene soll sie dazu beitragen, dass Geschlechterzuschreibungen, die die Identitäts- und Persönlichkeitsentwicklung einengen und Handlungs-, Denk- und Gefühlsmuster einseitig normieren, abgebaut werden. Jugendliche sollen unabhängig von ihrer biologischen Geschlechtszugehörigkeit alle Möglichkeiten der freien Entfaltung und Entwicklung erhalten, ohne sich dabei im engen Rahmen von gesellschaftlich definierten männlichen und weiblichen Geschlechterrollen bewegen zu müssen. Auf der gesellschaftlichen Ebene soll Genderpädagogik dazu beitragen, hierarchisch aufgebaute Wertigkeitsunterschiede zwischen den Geschlechterzuschreibungen abzubauen.

Die Gleichstellung von Mädchen und Jungen ist analog SGB VIII/3. AG KJHG – KJFöG NRW notwendiges Leitprinzip. Leitprinzip bedeutet in diesem Sinne, dass Angebote und Maßnahmen der Kinder- und Jugendförderung dem Ziel der Geschlechtergerechtigkeit und damit den oben genannten Zielen förderlich sind und dementsprechend konzeptionell ausgerichtet werden.

Um dies zu verwirklichen, ist zukünftig eine Genderpädagogik gefragt, die Mädchenarbeit, Jungenarbeit, geschlechtergerechte Koedukation und Cross Work zu einem Gesamtsystem vereint. Träger, Einrichtung und Angebot sollen perspektivisch einem oder meh-

ren dieser Ansätze entsprechend ausgerichtet werden. Dabei wird angestrebt, dass in der Gesamtheit der Träger und Einrichtungen Mischungen der verschiedenen genderpädagogischen Ansätze entwickelt werden, die sinnvoll miteinander verbunden werden müssen. Für diese Ansätze sind geeignete Strukturen zur Umsetzung zu schaffen.

Umsetzungsvorschläge:

Im Rahmen der Kölner Jugendhilfeplanung werden geschlechtsspezifische Kriterien und die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen berücksichtigt. Dies bedeutet konkret:

- geschlechtssensible Beobachtung, Erkundung und Analyse des Sozialraumes im Rahmen von Datenerhebung und Fragestellungen zur Bestandserhebung
- Berücksichtigung bei der Konzeption und Durchführung von Partizipationsprojekten
- Berücksichtigung bei der Bedarfsermittlung und Maßnahmenplanung
- Statistische Daten sind grundsätzlich geschlechtsdifferenziert auszuweisen, sowohl in Bezug auf die Zielgruppen als auch auf die Zusammensetzung aller Entscheidungsgremien.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der freien sowie öffentlichen Jugendhilfe werden dabei unterstützt, geschlechtssensible Grundhaltungen im Hinblick auf die Arbeit mit Heranwachsenden zu entwickeln. Darüber hinaus haben sie die Möglichkeit, bestehende und neue Ansätze kennen zu lernen und in ihre Arbeit zu integrieren. Dafür finden sich geeignete Fortbildungen im Fortbildungskatalog der Stadt Köln.

Die Einrichtungen der Jugendhilfe berücksichtigen in den pädagogischen Konzeptionen geschlechtsspezifische Aspekte ihrer Arbeit. Für deren Erarbeitung und Aktualisierung sowie Umsetzung, Erprobung und Reflexion in der Praxis ist in allen Bereichen der Jugendhilfe ausreichend Zeit eingeplant.

Im Qualitätsdialog der Verwaltung mit den freien Trägern werden gendergerechte pädagogische Arbeitsweisen ausgehandelt und implementiert. Konkret bedeutet dies beispielhaft für den Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, dass im Rahmen des Leistungskatalogs und dem dazu gehörigen Jahresgespräch Aspekte des Gender Mainstreaming besprochen und entsprechende Kriterien verhandelt werden.

Die Umsetzung des im § 9, Abs. 3 SGB VIII formulierten Auftrags zur Förderung der Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen ist in der Standortbestimmung des Fachforum Jungenarbeit für die Kölner Jugendhilfeplanung 2005 und den städtischen Empfehlungen zur Qualifizierung der Mädchenarbeit in der Kinder- und Jugendhilfe Köln von 2006 differenziert und ausführlich beschrieben. Die dort beschriebenen Maßnahmen sind nach wie vor aktuell und fließen in die Arbeit ein.

4.4.1. Offene Kinder- und Jugendarbeit

... Die Ausgestaltung der pädagogischen Angebote und deren finanzielle Ausstattung sollte im Sinne der geschlechtergerechten Mittelverteilung im Wirksamkeitsdialog entsprechend dem Leistungskatalog der Richtlinie für die offenen Kinder- und Jugendarbeit überprüft werden.